



# Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 2; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

---

## PROTOKOLL

über die

## SITZUNG DES GEMEINDERATES

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

am **Mittwoch, den 28. Oktober 2020**

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Petzenkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20. Oktober 2020.

#### **Anwesend waren:**

Bürgermeisterin: Lisbeth Kern

#### **Die Mitglieder des Gemeinderates:**

Gf.GR Heidemarie Wolf  
Gf.GR Manfred Buchberger  
GR Ilse Mayr  
GR Rene Irk  
GR Isabella Rauner  
GR Markus Raidl  
GR Helmut Wieseneder

GR Ing. Martin Zehetner  
GR Herta Teufel  
GR Ing. Wolfgang Braunauer  
GR Gabriela Moser  
GR Barbara Hangel  
GR Roman Willatschek

#### **Entschuldigt waren:**

Vbgm. Harald Mixa  
Gf.GR Josef Nestinger  
Gf.GR Anton Höllein (COVID-Quarantäne)

GR Franz Mayrhofer (COVID-Quarantäne)  
GR Jürgen Strohmair

#### **Außerdem anwesend war:**

Herr Manfred Hackl

#### **Nicht entschuldigt war:**

---

**VORSITZENDE:** Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

## Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 30. September 2020
2. Subvention - Elternverein CMS Wieselburg
3. Grundverkauf - Grundstück 259/3 (Teilfläche)
4. Baulandsicherungsverträge
5. Stellungnahme zum Projekt Erlauftalbahnhof
6. Mietvertrag Kleijn
7. Straßename
8. Rotes Kreuz - Subvention 2020
9. Aufschließungsabgabe - Einheitssatz - Änderung
10. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 19.00 Uhr die Sitzung.

### **TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 30. September 2020**

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 2: Subvention - Elternverein CMS Wieselburg**

Mit Schreiben ohne Datumsangabe, eingelangt am 23. September 2020, wird vom Elternverein der Computermittelschule Wieselburg um finanzielle Unterstützung für diverse Anschaffungen und Projekte, die vom Elternverein umgesetzt werden, ersucht. In den Jahren 2013 und 2015 wurden von der Marktgemeinde Petzenkirchen Subventionen in der Höhe von EUR 10,00 pro Kind gewährt. Laut Voranschlag 2021 der Mittelschulgemeinde Wieselburg besuchen 27 Kinder aus der Marktgemeinde Petzenkirchen die CMS Wieselburg.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Elternverein der CMS Wieselburg soll pro Kind aus der Marktgemeinde Petzenkirchen eine Subvention in Höhe von EUR 10,00 für das Schuljahr 2020/2021 erhalten. Die Gesamtsubvention beträgt EUR 270,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 3: Grundverkauf - Grundstück 259/3 (Teilfläche)**

Christian und Gerlinde Rauner haben mit Schreiben vom 6. Oktober 2020 um Kauf von 2 Teilflächen im Gesamtausmaß von 186 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 259/3 (Spielplatz-Grundstück an der Rosengasse), KG Petzenkirchen, zum Preis von EUR 11,00/m<sup>2</sup> ersucht. Laut Teilungsplan der Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG, 3250 Wieselburg, vom 22. Oktober 2020, GZ: 4608, sollen 32 m<sup>2</sup> der Parzelle 263/10 und 154 m<sup>2</sup> der Parzelle 263/11 zufallen. Weiters die Marktgemeinde Petzenkirchen

betreffend soll eine Teilfläche von 75 m<sup>2</sup> aus 259/3 an das Grundstück 444/2 (öffentliches Gut) zufallen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Dem Teilungsplan der Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG, Wiener Straße 8, 3250 Wieselburg, vom 22. Oktober 2020, GZ: 4608, wird zugestimmt.

Die im gegenständlichen Teilungsplan mit 1 (32 m<sup>2</sup>) und 2 (154 m<sup>2</sup>) bezeichneten Teilflächen von gesamt 186 m<sup>2</sup> sollen an Christian und Gerlinde Rauner, Wiener Straße 27, 3252 Petzenkirchen, zum Preis von EUR 11,00/m<sup>2</sup>, das ergibt EUR 2.046,00, verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP 4: Baulandsicherungsverträge**

Bei der nächsten Flächenwidmungsplanänderung im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Petzenkirchen werden Flächen in Bauland-Wohngebiet umgewidmet. Diese Umwidmungen sind an Bedingungen, wie zum Beispiel die Bebauung innerhalb von 5 Jahren gebunden. Hierüber sollen Baulandverträge abgeschlossen werden, worin ein Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Petzenkirchen zu festgelegten Preisen bei Anpassung an den Verbraucherpreisindex bzw. eine Strafe in Höhe von 25 % des Grundstückswertes bei Nichterfüllung vereinbart wird. Diese Auflagen müssen im Fall eines Verkaufs an die neuen Besitzer übergehen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Mit den betroffenen Grundstückseigentümern sollen Baulandverträge wie beschrieben und dem Protokoll beiliegend abgeschlossen werden. (Beilagen A, B)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP 5: Stellungnahme zum Projekt Erlauftalbahn**

Die ÖBB Infrastruktur AG beabsichtigt, die Eisenbahngleise an der Wiener Straße (L96) im Bereich ab dem Bauhof der Marktgemeinde Petzenkirchen bis zur Firma Wopfinger doppelt auszuführen und eine Haltestelle mit Parkplätzen zu errichten. Die Haltestelle an der Kreuzung Manker Straße / Aufeldstraße soll aufgelassen werden. Das Projekt wurde dem Gemeinderat am 10. September 2020 von den Projektbetreibern präsentiert.

Antrag der Bürgermeisterin:

An Herrn Landesrat DI Ludwig Schleritzko, das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU7, z.H. Hr. DI Michael Kopp, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten und die ÖBB Infrastruktur AG, z.H. Hr. DI(FH) Christoph Edelhofer, Praterstern 3, 1020 Wien, soll folgende Stellungnahme eingebracht werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Petzenkirchen hat sich in seiner Sitzung am 28. Oktober 2020 mit dem geplanten Projekt „Modernisierung und Attraktivierung der Erlauftalbahn“ befasst und folgende Stellungnahme beschlossen:

Die geplante Modernisierung und Attraktivierung der Erlauftalbahn wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Petzenkirchen grundsätzlich sehr positiv gesehen, weil die Erlauftalbahn als wichtiges öffentliches Verkehrsmittel in unserer Region einen hohen Stellenwert hat.

Durch die Modernisierungsmaßnahmen kann der Bevölkerung einerseits mehr Qualität und Komfort geboten werden, andererseits wird durch die Attraktivierung auch ein klares Bekenntnis zum Erhalt der Erlauftalbahn abgegeben.

Einige Punkte im geplanten Maßnahmenpaket geben jedoch Anlass zur Sorge und es wird gebeten, diese bei der detaillierten Maßnahmenplanung zu berücksichtigen:

1. Als wesentliche Verschlechterung für die Bevölkerung von Petzenkirchen wird die Auflassung der derzeitigen Haltestelle im Ortsgebiet und deren Verlegung an die östliche Gemeindegrenze gesehen. Begründet wird dies wie folgt:
  - Durch die dezentrale Lage wäre die fußläufige Erreichbarkeit – vor allem für die ältere Generation – nicht mehr gegeben.
  - Durch die abgelegene Lage der Haltestelle geht auch das subjektive Sicherheitsgefühl verloren, was gerade in Bezug auf Kinder und Schüler problematisch sein könnte.
  - Außerdem ist zu befürchten, dass die dezentrale Haltestelle am Ortsrand von der Bevölkerung nicht angenommen wird, denn wenn Schulkinder ohnehin mit dem Auto zur dezentralen Haltestelle gebracht werden müssen, wird wahrscheinlich gleich der nächstgrößere Bahnhof Ybbs/D., Pöchlarn oder Wieselburg angefahren werden. Berufspendler werden ebenso die vorgenannte Variante in Betracht ziehen, wenn sie das Auto brauchen, um zur Haltestelle zu fahren.

Der Gemeinderat spricht sich daher gegen die Verlegung der Haltestelle aus. Es wird ersucht, nach Möglichkeiten zu suchen, damit die derzeitige zentral gelegene Haltestelle im Ortsgebiet von Petzenkirchen bestehen bleiben kann.

2. Da der Bahnausbau im Hochwasserüberflutungsgebiet erfolgen soll, kommt es zwangsläufig zur Verringerung von Rückstauplächen. Es ist daher unbedingt Vorsorge zu treffen, dass durch den Bahnausbau weder für die Anrainer noch für die Sportanlage negative Umweltauswirkungen auftreten.
3. Im Bereich des Bauhofs der Marktgemeinde Petzenkirchen kommt es durch die Errichtung des Kreuzungsbahnhofs zu untragbaren Einschränkungen. Vom Bauhof, der ohnehin platzmäßig sehr eingeeengt ist, müssten große Flächen für den Gleisbau zur Verfügung gestellt werden. Die Garagenzufahrt wäre dann nicht mehr möglich und auch die erforderlichen Lagerflächen nicht mehr gegeben. Außerdem würde die erweiterte Bauverbotszone einen künftigen Um- oder Ausbau des Bauhofs unmöglich machen. Der Gemeinderat spricht sich daher einstimmig dafür aus, dass für den Bauhof der Marktgemeinde Petzenkirchen seitens der ÖBB Infrastruktur AG geeignete Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Abschließend wird festgehalten, dass sich der Gemeinderat auch dafür ausgesprochen hat, **gemeinsam** mit dem Land NÖ und der ÖBB Infrastruktur AG nach Lösungen zu suchen, die die größtmögliche Zustimmung aller Beteiligten finden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 Stimmen dafür (Liste Kern, FPÖ)  
0 Stimmen dagegen  
4 Stimmenthaltungen (ÖVP-Liste)

## **TOP 6: Mietvertrag Kleijn**

Herr Korstiaan Kleijn hat mit Schreiben vom 12. Oktober 2020 um Auflösung des Mietverhältnisses im ehemaligen Gemeindeamt Bergmann-Platz 1 per Ende Oktober 2020 mit Verzicht auf eine 3-monatige Kündigungsfrist ersucht. Seine Einnahmen haben sich im Zeitraum April bis September 2020 bedingt durch die Corona-Virus-Situation um 80 % verringert. Weiters wird um Erstattung von getätigten Reparaturen und Investitionen ersucht.

### Antrag der Bürgermeisterin:

Der Kündigung des Mietverhältnisses mit Herrn Korstiaan Kleijn am Bergmann-Platz 1 laut Mietvertrag vom 1. Dezember 2015 soll per 31. Oktober 2020 zugestimmt werden. Auf die Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist soll verzichtet werden. Es sollen 3 Monats-Mietvorschreibungen im Gesamtwert von EUR 2.966,25 erlassen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 7: Straßename**

Für die im nördlichen Bereich der Rosengasse anschließende Straße soll eine Straßenbezeichnung gefunden werden.

### Antrag der Bürgermeisterin:

Gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, in der derzeit geltenden Fassung, wird ein Teil der Parzelle 255/2 (nördlich an die Rosengasse anschließend, beginnend zwischen den Parzellen 251/3 und 254/4), KG Petzenkirchen, als Verkehrsfläche wie folgt bezeichnet: Nelkengasse

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 8: Rotes Kreuz - Subvention 2020**

Der Rettungsdienstbeitrag wurde mit EUR 12,00 pro Einwohner festgelegt. Vom Roten Kreuz Ybbs wurde mit Schreiben vom 15. Oktober 2020 um Gewährung einer zusätzlichen Subvention für den laufenden Aufwand und Abgang 2020 in Höhe von EUR 3,80 pro Einwohner ersucht.

### Antrag der Bürgermeisterin:

Dem Roten Kreuz Ybbs soll im Jahr 2020 eine Subvention in Höhe von EUR 3,80 pro Einwohner, das sind bei 1.425 Einwohnern gesamt EUR 5.415,00, gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 9: Aufschließungsabgabe - Einheitssatz - Änderung**

Der bisher gültige Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21. September 2011 beschlossen und ist am

1. November 2011 in Kraft getreten. Zur Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Preissteigerungen soll dieser Einheitssatz neu festgesetzt werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Petzenkirchen soll die Verordnung über die Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe wie folgt beschließen:

§ 1

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, StF: LGBl. 1/2015, wird mit EUR 490,00 festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Dezember 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Verordnung über den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe, wie in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Petzenkirchen am 21. September 2011 beschlossen, außer Kraft. Für Abgabentatbestände, die vor in Kraft treten des neuen Einheitssatzes verwirklicht wurden, ist bei der Berechnung der Aufschließungsabgabe der bis dahin geltende Einheitssatz zu verwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 10: Bericht der Bürgermeisterin**

- Für Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Fohra haben Besprechungen stattgefunden. Nachdem mehrere Gemeinden betroffen sind, soll im Rahmen der InRegion ein gemeinsames Projekt geplant werden. Es wird ein Plan erstellt. Dieser Plan wird zu 100 % vom Amt der NÖ Landesregierung aus der Sonderförderungsaktion Hangwässer gefördert.
- Die Änderung des Raumordnungsprogramms war bis 22. Oktober 2020 aufgelegt. Von Herrn Herbert Mayrhofer wurde um Umwidmung seines Grundstücks in Breitenreich ersucht. Dieser Antrag kann erst bei der nächsten Flächenwidmungsplanänderung bewertet werden.
- Wegen der enormen Anstiege der Pegelstände im Schmutzwasser-Pumpwerk Petzenkirchen bei Regen und der daraus folgenden Schmutzwasseraustritte in den Kellern einiger Häuser wurde in Petzenkirchen und Fohra eine Kanalberauchung durchgeführt. Liegenschaften, aus denen Niederschlagswasser in den Schmutzwasserkanal eingeleitet wurden, müssen von den Eigentümern richtig angeschlossen werden.
- Wegen der Corona-Virus-Situation findet heuer zu Allerheiligen kein Kirchgang des Gemeinderats statt.

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern dankt den Damen und Herren des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt um 19.25 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Manfred Hackl

Lisbeth Kern

Für die LISTE KERN:

Für die offene ÖVP-Liste Petzenkirchen:

Gf.GR Heidemarie Wolf

Gf.GR Anton Höllein

Für die FPÖ:

GR Roman Willatschek